

er selbst tödtete einmal im Zorne einen seiner Hausleute, allein er betrieb ein Häusthing, wo „Thingmannalid“ in der Sache ein Urtheil fällen sollte, stieg von seinem Throne herab und unterwarf sich dem Gesetze. Allein für dies Mal wurde die im Witherlagsrechte festgesetzte strengere Strafe durch die über des Königs Edelmuth gerührten Thingmänner in eine Geldbuße für Todschlag verwandelt. Nach einer Reise nach Rom 1027, welche der König zu frommem Zwecke mit großer Pracht vornahm, sprach er sich in einem Briefe an den Erzbischof von Canterbury folgendermaßen aus: Habe ich in jugendlichem Ungestüm oder aus Saumseligkeit bis dahin, in irgend einer Sache, gegen das Gesetz gehandelt, so gedenke ich mit Gottes Hülfe Alles wieder gut zu machen. Daher befehle ich allen meinen Jarlen und Statthaltern im ganzen Reiche, wenn es ihnen um meine Gnade zu thun ist und sie auf ihr eigenes Wohl Gewicht legen, nicht gegen irgend Jemanden unrecht zu handeln, möge er reich oder arm sein, sondern Jedermann, Adlichen und Unadlichen, das Recht des Gesetzes zukommen zu lassen, und auf keinerlei Weise davon abzuweichen, — weder um der Gunst des Königs oder des Ansehens einer mächtigen Person oder der Bereicherung meiner Schatzkammer willen; denn ich habe nicht nöthig, mir durch ungerechte Auflagen Reichthümer zu erwerben“. Durch solche Worte und Versprechungen, und den tiefen Frieden, der unter seiner Regierung, nach den Fehden und Raubzügen so vieler Jahrhunderte, herrschte, bewirkte er, daß die Angelsachsen sich endlich in die Herrschaft des fremden Eroberers fanden.

Knud der Große war, als sein Bruder Harald 1018 starb, König von Dänemark geworden. Obwohl er England als sein Hauptreich betrachtete, was eine nothwendige Folge des Uebergewichts dieses Landes an Kultur und Erwerbsquellen über Dänemark war, und sich daher in der Regel in England aufhielt, vernachlässigte er doch keineswegs das Reich, woher seine Macht stammte. Sein vornehmstes Verdienst war in dieser Rücksicht